Lieferantenkodex
mk Technology Group

Vorwort

Sehr geehrte Lieferanten und Geschäftspartner,

bei mk legen wir Wert auf eine respektvolle und kooperative Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Lieferanten sowie auf eine bewusste Wahrnehmung der eigenen sozialen Verantwortung. Wir verpflichten uns zu Integrität und Ehrlichkeit in Bezug auf Geschäftsgebaren, Mitarbeitende, Lieferanten und Wettbewerber. Es liegt in unserer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass unsere Produkte und Dienstleistungen in einer Wertschöpfungskette entstehen, die im Einklang mit internationalen Standards steht.

Wir haben deshalb unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und deren Mitarbeitenden im Hinblick auf die soziale, ökologische und ethische Verantwortung im nachfolgenden „Lieferantenkodex“ zusammengefasst.

Alle Lieferanten akzeptieren und verpflichten sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments dazu, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die hier aufgeführten Grundsätze zu halten.

Sascha Krebs
Geschäftsführer

Soziale Verantwortung

Der Lieferant erklärt, dass er alle Grundrechte, die allen Mitarbeitenden nach geltendem nationalem und internationalem Recht eingeräumt werden, einhält (ISO 9001, Anlehnung SA8000). Darüber hinaus erklärt der Lieferant sich an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Branchenstandards und an alle anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen zu halten.

Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Der Lieferant erklärt, dass keine Kinderarbeit geduldet wird.

Zwangsarbeit

Der Lieferant verpflichtet sich, Mitarbeitende vor jeglicher Art von Zwangsarbeit zu schützen und jegliche Art von unzulässiger körperlicher oder verbaler Behandlung von Mitarbeitenden (wie Grausamkeit, Belästigung oder Diskriminierung, Ausbeutung in jeder Hinsicht, Zwang, sowie potenziell bedrohliche, beleidigende Gesten und Verhaltensweisen) abzulehnen.

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Der Lieferant erklärt sich verpflichtet gegenüber denjenigen, mit denen sie in Beziehung stehen, eine Haltung einzunehmen, die auf gegenseitigem Respekt beruht und jedes diskriminierende, belastende oder beleidigende Verhalten zu unterlassen. Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu befolgen und die Menschenrechte zu achten. Der Lieferant stellt für seine Mitarbeitenden die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz nach geltendem Recht sicher. Gefährdungen und daraus resultierende Gesundheitsrisiken werden angemessen analysiert und mit erforderlichen Maßnahmen unterlegt.

Soziale Verantwortung

Arbeitszeiten und Vergütung

Der Lieferant hält sich an das geltende Arbeitsrecht und garantiert die Achtung der persönlichen Würde, der Privatsphäre und der Rechte jedes Einzelnen. Er garantiert die Vergütung aller Mitarbeitenden entsprechend dem geltenden nationalen gesetzlichen Mindestlohn sowie die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Höchstarbeitszeit.

Antidiskriminierung, Inklusion und Vielfalt

Der Lieferant erklärt ein respektvolles sowie offenes Arbeitsklima zu fördern und einen verantwortungsvollen Umgang mit allen beschäftigten Personen zu pflegen. Dabei ist kein Platz für diskriminierendes Verhalten, Belästigung oder sonstiges ungebührliches Verhalten gegenüber Mitarbeitenden oder Bewerbern aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, politischen oder religiösen Ansichten, sozialem Hintergrund, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung oder aufgrund eines anderen durch geltendes Recht geschützen Merkmals. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass unsere Lieferanten ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld schaffen, indem sie bei der Auswahl ihrer Mitarbeitenden auf Vielfalt achten.

Gleichberechtigung/Frauenrechte

Die Gleichberechtigung aller Mitarbeitenden wird im Unternehmen des Lieferanten gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes vollzogen. Allen Mitarbeitenden — egal welchen Geschlechts — ist die gleiche Wertschätzung entgegen zu bringen. Aufstiegs- und Entwicklungschancen bemessen sich nicht am Geschlecht, sondern allein an der persönlichen Eignung und Leistung.

Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Im Unternehmen des Lieferanten sind alle Mitarbeitenden gemäß den gesetzlichen und behördlichen Anforderungen gleichgestellt. Der Schutz von Minderheiten und indigenen Völkern stellt unter anderem einen Punkt für die Zusammenarbeit mit seinen Kunden und Lieferanten dar.

Soziale Verantwortung

Versammlungsfreiheit

Der Lieferant verpflichtet sich, das Recht der Mitarbeitenden auf eine Bildung eines Betriebsrats oder anderer Mitarbeitendenvertretungen im Rahmen des geltenden nationalen Rechts zu respektieren.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant sichert zu, dass die geltenden nationalen Gesetze zum Thema Sicherheits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in vollem Umfang eingehalten werden. Ein Arbeitsschutzmanagement ist eingeführt.

Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

Der Lieferant verpflichtet sich, eine sichere Arbeitsumgebung für seine interessierten Parteien (intern/extern) zu schaffen und sein Eigentum sowie das seiner Kunden zu schützen. Dieses Ziel kann, sofern erforderlich, durch den Einsatz von Sicherheitskräften an den relevanten Standorten des Lieferanten erreicht werden. Der Einsatz von Gewalt und Waffen erfolgt nur in Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung aller relevanten gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen.

Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Der Lieferant erklärt sich an keiner widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, zu beteiligen.

Ökologische Verantwortung

Der Lieferant verpflichtet sich alle geltenden nationalen Gesetze, Vorschriften und Normen zum Umweltschutz einzuhalten, sowie alle Ressourcen so weit wie möglich zu schonen. Er ist angestrebt, Umweltbelastungen und -risiken zu minimieren und den Umweltschutz im Betriebsalltag zu verbessern.

Berichterstattung über Treibhausgasemissionen

Der Lieferant muss ein unternehmensweites Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, mit dem Ziel der Dekarbonisierung festlegen. Der Energieverbrauch und alle relevanten Treibhausgasemissionen der Scopes 1 und 2 sind zu verfolgen, zu dokumentieren und öffentlich gegenüber dem Ziel der Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu melden. Der Lieferant ist angehalten, Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und seinen Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu minimieren.

Wasserqualität und -verbrauch

Für uns ist es von hoher Bedeutung, dass unsere Lieferanten natürliche Ressourcen wie Wasser sparsam verwenden und diese bewahren. Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Luftqualität

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

Energieeffizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Ökologische Verantwortung

Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Der Lieferant achtet die Land,- Wald- und Wasserrechte, betreibt keinen Raubbau und keine Entwaldung, um Klimaziele zu erreichen. Zwangsräumungen sind weder geplant noch werden sie durchgeführt. Die Prozesse des Lieferanten haben keinen Einfluss auf die Artenvielfalt.

Dekarbonisierung

Der Lieferant verpflichtet sich Treibhausgasemissionen, mit dem Ziel der Dekarbonisierung auf ein Minimum zu reduzieren, primär erneuerbare Energien einzusetzen sowie die Energieeffizienz fortlaufend zu steigern.

Bodenqualität

Der Lieferant verpflichtet sich die Bodenqualität durch seine Prozesse nicht zu beeinträchtigen. Der Lieferant lässt keine umweltschädlichen Stoffe in Böden ab.

Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung

Der Lieferant verpflichtet sich, den Verbrauch natürlicher Ressourcen, einschließlich Energie und Wasser, zu optimieren.

Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, wie der Beförderung, Lagerung und Nutzung sowie beim Recycling, der Wiederverwendung oder bei der Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Gefahrstoffe

Der Lieferant verpflichtet sich, gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen zu kennzeichnen und die sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherzustellen. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind strikt zu befolgen.

Produktsicherheit

Produktsicherheitsanforderungen, die durch geltende Gesetze und Vorschriften festgelegt sind, werden verpflichtend eingehalten.

Ethische Verantwortung

Der Lieferant hält alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften betreffend Korruption, Bestechung, Betrug und verbotenen Geschäftspraktiken ein. Es wird erwartet, dass Entscheidungen nach objektiven Kriterien getroffen und Interessenkonflikte jeglicher Art vermieden werden.

Fairer Wettbewerb/Kartellrecht

Der Lieferant verhält sich im Wettbewerb fair und beachtet die geltenden Kartellgesetze. Der Lieferant beteiligt sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzt er eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Schutz geistigen Eigentums

Der Lieferant respektiert die Rechte am geistigen Eigentum Dritter und geht vertrauensvoll mit der geschäftlichen Korrespondenz um. Vertrauliche Informationen, jegliche Art schützenswerter Daten sowie die geistigen Eigentumsrechte der mk Technology Group werden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben geschütz und sachgerecht gesichert.

Plagiate

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Methoden und Prozesse einführen, durchführen und aufrecht erhalten, in Übereinstimmung mit ihren Produkten und Dienstleistungen, welche das Risiko des Einsatzes von Plagiaten und gefälschten Materialien in lieferbaren Produkten minimieren. Effektive Prozesse sollten zur Anwendung kommen, um Plagiate und gefälschte Materialien zu entdecken und Teile, wo immer notwendig, als obsolet markieren.

Whistleblowing/Schutz vor Vergeltung

Der Lieferant hat die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf ein Meldesystem für das anonyme Melden von Gesetzesverstößen, Verstöße gegen Menschenrechte oder dem Bestehen von Umweltrisiken umgesetzt. Der Lieferant unterhält einen Beschwerdemechanismus, der die anonyme Meldung ermöglicht und eine angemessene Bearbeitung der aufgebrachten Anliegen sicherstellt. Hierbei ist insbesondere auf die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit, die Wahrung der Vertraulichkeit und die Unparteilichkeit zu achten.

Ethische Verantwortung

Datenschutz

Der Lieferant respektiert personenbezogene Daten und hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe dieser die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten oder Dienstleistern, dass sie die internationalen Abkommen und nationalen Gesetze zur Kontrolle internationaler Handels- und Finanzgeschäfte einhalten, einschließlich der Gesetze über Ein- und Ausfuhrkontrollen.

Korruption

Der Lieferant hält sich an geltende Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung, einschließlich der Richtlinien, die sich auf korrupte Praktiken im Ausland beziehen. Absprachen mit Wettbewerbern, die eine Verletzung des Kartellrechts darstellen könnten, werden nicht toleriert.

Geldwäsche

Der Lieferant beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und hält die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein.

Bestechung

Der Lieferant stellt sicher, dass seine Mitarbeitenden und Subunternehmer mk-Mitarbeitenden keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, welche einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr erzielen sollen. Einladungen und Geschenke an mk-Mitarbeitende oder deren nahestehenden Personen werden nur gewährt, wenn diese von unbedeutendem, finanziellen Wert sind und den auf geschäftlicher Ebene üblichen Gepflogenheiten entsprechen.

Ethische Verantwortung

Beschaffung von Rohstoffen

Der Lieferant erklärt, dass alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit Konfliktmineralien (Gold, Silber, Zinn, Tantal, Wolfram oder die entsprechenden Erze) eingehalten werden. Wir legen Wert darauf, dass unsere Lieferanten die Rückverfolgbarkeit und somit Transparenz zu der Herkunft von beschafften Rohstoffen gewährleisten (z. B. RoHS und REACH).

Anti-Terror

Der Lieferant verpflichtet sich Maßnahmen einzuleiten, um sicherzustellen, dass es keine direkte oder indirekte Beteiligung an terroristischen Aktivitäten gibt, wie z.B.:

- direkte oder indirekte terroristische Aktivitäten
- Terrorismus für Rechte und Allgemeinheit
- Terrorismus für soziale Rechte
- politischer Terrorismus
- nationaler oder internationaler Terrorismus
- politische Terrorakte

Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf die eigenen Lieferketten (Tier 1 Lieferanten), dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren, sowie wenn nötig, angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken fordert mk die Offenlegung der Lieferketten.

Zustimmung

Es ist uns wichtig, dass unsere Lieferanten die Anforderungen in diesem Verhaltenskodex kennen und einhalten sowie an ihre Mitarbeitenden und Geschäftspartner weitergeben.

Bei Verdacht auf Missachtung der Grundsätze des Verhaltenskodex behalten wir uns ein Informationsrecht vor. Liegen ein begründeter Verdacht bzw. begründete Hinweis über mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex vor, werden wir diesen nachgehen. Bei nachgewiesenen Verstößen behalten wir uns in Abhängigkeit der Schwere des Verstoßes angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor.

Hiermit erkennen wir als Lieferant den mk-Lieferantenkodex an und handeln danach. Wir bestätigen, dass wir die vorstehenden Grundsätze und Anforderungen des mk-Lieferantenkodex durch die Anwendung eines eigenen, gleichwertigen Verhaltenskodex in unserem Unternehmen einhalten.

Ort, Datum	Name und Position	Unterschrift und Firmenstempel

Maschinenbau Kitz GmbH
Stammhaus der
mk Technology Group

Ampèrestraße 18
53844 Troisdorf
Deutschland

Tel +49 228 4598-0
info@mk-group.com

Ausgabe 2.0
Stand 09/2023